



Gemeindevorstandssitzung vom 5. Februar 2019

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Teilrevision Ortsplanung Langlaufloipe Clis da Ravaisch - Forstwerk- hof Laret samt Rodungsgesuch, Stellungnahme der Gemeinde zu den Anträgen vom AJF und WWF / Pro Natura

Die Beschwerdeauflage Ortsplanung Langlaufloipe "Clis da Ravaisch bis Forstwerkhof Laret samt zugehörigem Rodungsgesuch" ist am 29.11.2018 abgelaufen. Anschliessend wurde vom Amt für Raumentwicklung (ARE) mit Datum vom 06.12.2018 die kantonsinterne Vernehmlassung eingeleitet.

Mit E-Mail vom 31.01.2019 teilt das ARE mit, dass vom Amt für Jagd und Fischerei (AJF) und den Umweltorganisationen WWF und Pro Natura Anträge eingingen, die Teilrevision nicht zu genehmigen.

Der Gemeindevorstand hat die Stellungnahmen vom AJF und den Umweltorganisationen geprüft. Er ist erstaunt, dass das AJF in seiner Stellungnahme die gleichen Punkte wie in der Vorprüfung anführt, obwohl bei der Planung und im Mitwirkungsbericht nahezu auf alle Empfehlungen eingegangen wurde.

1. Die neu geplante Wald- und Wildschonzone wurden entsprechend den Empfehlungen und in Absprache mit dem AJF im oberen Waldbereich angepasst und um rund 95 ha(!) erweitert.
2. Der Schneeschuhtrail ist nur unterhalb der Loipe und ausserhalb der Wildschonzone weiterhin nutzbar.
3. Es ist keine Beleuchtung vorgesehen.
4. Die Leinenpflicht gilt bereits heute.
5. Eine anderweitige Nutzung des Langlauftrasses im Winter ist nicht vorgesehen.
6. Die Gewässerquerungen werden im Rahmen des BAB-Gesuchs aufgezeigt und entsprechend den Empfehlungen vom AJF mit temporären Holzbrücken ausgeführt.

Zur Stellungnahme der Umweltschutzorganisationen WWF GR und Pro Natura GR verweist der Gemeindevorstand ebenfalls auf die Vorprüfung und die in Absprache mit den kantonalen Ämtern umgesetzten Verbesserungen.

Wild- und Waldschutz

Es wird auf die in Absprache mit dem AJF verbesserte Situation und Ausdehnung der Wildschonzone verwiesen. Die Wildeinstandsgebiete sind durch die Erweiterung der Wildschutzzone um 95 ha eher verbessert worden und der Jägerverein Samnaun hat in Kenntnis dessen auf eine Einsprache verzichtet.

Walderhaltung

In der Vorprüfung erkennt das AWN die Standortgebundenheit der Baute und dass für das Vorhaben ein übergeordnetes Interesse ausgewiesen ist und stellt daher eine Rodungsbewilligung in Aussicht. Das Rodungsgesuch wurde in Absprache mit dem regionalen Forstingenieur ausgearbeitet und eingereicht. Notwendige Ersatzmassnahmen werden selbstverständlich bestmöglich umgesetzt.

Landschaftsschutz

Die neu geplante Langlaufloipe tangiert die geltende Landschaftsschutzzone über weite Strecken nur am unteren Rand und durchstösst diese nur an wenigen Stellen. Mit der vorliegenden Teilrevision sollen deshalb die planerischen Voraussetzungen geschaffen werden, damit dort keine Konflikte entstehen. Im Übrigen werden sämtliche Voraussetzungen getroffen, damit eine gute landschaftliche Gesamtwirkung entsteht. Eine befähigte Umweltbaubegleitung (UBB) wurde bereits beauftragt.

Zu der Stellungnahme des ANU ist anzumerken, dass die Gemeinde beim BAB-Verfahren konkrete Vorschläge für Ersatzmassnahmen aufzeigen wird.

Der Gemeindevorstand wird aufgrund der Erwägungen eine Stellungnahme beim ARE einreichen und bitten, die Argumente und getroffenen Massnahmen entsprechend zu gewichten und die Teilrevision der Ortsplanung Samnaun, Langlaufloipe Clis da Ravaisch – Forstwerkhof Laret samt dazugehörigem Rodungsgesuch zu genehmigen.

Kreditfreigabe SIS 2019, Antrag an den Gemeinderat

Das Sammelprojekt Instandstellung Schutzbauten SIS 2018/2019 Samnaun enthält die Objekte Lawinenverbauung (LV) Curschiglias, LV Mot Salatsch, LV Motta Saltuorn, LV Salantinas und LV Vottlas. Für das Jahr 2019 sind noch folgende Tätigkeiten geplant:

Salantinas

- Vollendung der im SIS 2016/2017 geplanten Dreibeinböcke
- Instandstellung der instabilen Dreibeinböcke
- Pflanzung um Wiederbewaldung zu beschleunigen
- Befreien des Werks von der Hinterfüllung
- Einbau des Stein- und Erdmaterials zwischen und neben den Werken

Curschiglias

- Aufbau der umgestürzten Dreibeinböcke, allenfalls Ersatz von Teilstücken oder der gesamten Böcke
- Instandstellung der instabilen Dreibeinböcke
- Pflanzung um Wiederbewaldung zu beschleunigen

Vottlas

- Pflanzungen

Für die gesamten Arbeiten vom 2-Jahresprogramm 2018/2019 wurden die Kosten auf CHF 160'000.00 geschätzt. Davon fallen für die Realisierung der Schutzbausanierungsmassnahmen 2019 budgetierte Kosten von CHF 80'000.00 an. Dieser Betrag ist auch im Investitionsbudget 2019 der Gemeinde vorgesehen (Konto 7420.5030.01).

Der Gemeindevorstand beantragt aufgrund des vorliegenden Programmes beim Gemeinderat, für das SIS-Projekt 2019 den Betrag von CHF 80'000.00 aus dem Investitionsbudget 2019 (Konto 7420.5030.01) freizugeben. Die Arbeiten werden mit 79 % subventioniert, die Restkosten für die Gemeinde betragen somit CHF 16'800.00.

Kreditfreigabe SIE 2019/2020, Antrag an den Gemeinderat

Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) hat in Abstimmung mit der Gemeinde Samnaun das 2-Jahresprogramm "Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen (SIE) 2019/2020" ausgearbeitet.

Für die Etappe 2019/2020 wurde vom Kanton der Betrag von Total CHF 250'000.00 bewilligt. Für das Jahr 2019 ist im Budget der Gemeinde der Betrag von CHF 100'000.00 enthalten (Konto 8200.5010.00).

Im Rahmen des SIE-Projektes 2019/2020 sind beim Weg Compatsch – Zanders (6. Etappe) folgende Arbeiten geplant:

- Erstellung bergseitiger Drainagen mit Überkornmaterial
- Erstellung eines Geschieberechens sowie einer Flügelmauer zur Verbesserung eines bestehenden Durchlasses im Val d'Mot
- Abbruch und Wiederaufbau von talseitigen Blocksteinmauern inkl. Entwässerungsröhre
- Punktuelle Instandstellung der Verschleisschicht
- Punktuelle Verbreiterungen durch bergseitige Materialabträge

Ein Übersichtsplan der Massnahmen im Massstab 1:2'000 sowie das Vorprojekt liegen vor.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen beantragt der Gemeindevorstand beim Gemeinderat, für das Projekt SIE 2019/2020 den Betrag von CHF 100'000.00 aus dem Investitionsbudget 2019 (Konto 8200.5010.00) freizugeben.

Die Arbeiten 2019, SIE Compatsch – Zanders 6, werden mit 66 % subventioniert. Die Restkosten für die Gemeinde betragen CHF 34'000.00.

Im Investitionsbudget 2020 ist der Betrag von CHF 150'000.00 für das SIE aufzunehmen.

Entschädigung Lawinen-/Sicherheitskommission, Antrag an den Gemeinderat

Von der Lawinenkommission liegt das Protokoll der Sitzung vom 29.01.2019 vor.

Die Lawinenkommission hat sich an der Sitzung vom 29.01.2109 konstituiert. Zudem hat die Lawinenkommission die Entschädigung der Kommissionsmitglieder beraten.

Die Lawinenkommission beantragt beim Gemeindevorstand, die Entschädigungen für 2019 wie folgt festzulegen:

2 Mitglieder Lawinenkommission	CHF 2'000.00	Pauschalentschädigung pro Jahr bisher CHF 1'000.00
1 Lokaler Naturgefahren Berater	CHF 4'600.00	Pauschalentschädigung pro Jahr bisher CHF 3'600.00
Bei Einsätzen	CHF 40.00/Stunde	
Spesen (Auto, Handy)	CHF 10.00/Stunde (inkl. Lawinenkommission)	

Die Lawinenkommission-Stellvertreter werden wie die übrigen Mitglieder der Absperrmannschaften mit Pauschal CHF 500.00 pro Jahr entschädigt. Claudio Prinz, welcher Lawinenkommission-Stellvertreter ist und gleichzeitig auch Sprengungen vornimmt (Absolvent des Lawinensprengkurses sowie Schulung im Abschuss von Sprengladungen via Computer) soll für diese Arbeiten mit zusätzlich CHF 500.00 entschädigt werden.

Aufgrund des Antrages der Lawinenkommission beantragt der Gemeindevorstand beim Gemeinderat, die Entschädigungen für die Lawinenkommission für das Jahr 2019 wie folgt festzulegen:

2 Mitglieder Lawinenkommission	CHF 2'000.00	Pauschalentschädigung pro Jahr bisher CHF 1'000.00
1 Lokaler Naturgefahren Berater	CHF 4'600.00	Pauschalentschädigung pro Jahr bisher CHF 3'600.00
Bei Einsätzen	CHF 40.00/Stunde	
Spesen (Auto, Handy)	CHF 10.00/Stunde (inkl. Lawinenkommission)	
Lawinenkommission-Stellvertreter	CHF 500.00	
(nur mit Lawinensprengkurs und Schulung Abschuss Sprengladungen via Computer)		

Gesuche um Beitrag an die Sportwoche für einheimische Kinder

Mit Schreiben vom 21.01.2019 teilt die Schweizer Schneesportschule Samnaun mit, dass sie in der Sportferienwoche vom 04.03.2019 – 08.03.2019 wiederum einen vergünstigten Skikurs mit besonderen Schneesport-Attraktionen für die einheimischen Kinder und Jugendliche anbieten möchte. Die Schweizer Schneesportschule Samnaun fragt an, ob die Gemeinde Samnaun bereit ist, die Sportförderung bei den einheimischen Kindern mit einem kleinen Beitrag pro teilnehmendem Kind zu unterstützen.

Die 1. Schweizer Ski- und Snowboardschule Samnaun teilt mit E-Mail vom 30.01.2019 ebenfalls mit, dass in der Woche vom 04.03.2019 – 08.03.2019 die Sportwoche für einheimische Kinder durchgeführt wird. Die letzten Jahre habe die Gemeinde die Sportwoche mit einem Beitrag von CHF 30.00 pro Kind unterstützt. Die 1. Schweizer Ski- und Snowboardschule Samnaun stellt das Gesuch an die Gemeinde, diesen Beitrag auch für dieses Jahr zu sprechen.

Der Gemeindevorstand hat die Gesuche geprüft.

Er beschliesst, auch im 2019 die Sportwoche für einheimische Kinder mit einem finanziellen Beitrag von CHF 30.00 pro teilnehmendem Kind zu unterstützen.

Für die Abrechnung ist eine Liste mit den Namen der teilnehmenden Kinder bei der Gemeinde einzureichen.

TourismusForum Alpenregionen - Anmeldung Gemeindevorstand

Vom 01. - 03.04.2019 findet in Innsbruck das 29. TFA TourismusForum Alpenregionen statt.

Der Gemeindevorstand beschliesst, den 2. Forumstag mit den Schwerpunkten "Bike-Hype" und "Souveränität im Tourismus" zu besuchen.

Die Anmeldung erfolgt über das Gemeinde-Sekretariat.

Lawinenablenkdamm Ravaisch - Entschädigung Baurechte und Ernteausfall

An der Sitzung vom 29.03.2017 hat der Gemeindevorstand für die Schutzbauten Samnaun die Entschädigungen entsprechend den in Samnaun üblichen Entschädigungen für Ernteausfall/Dienstbarkeiten/Landkauf wie folgt festgelegt:

- Für die Nutzung von Parzellen bzw. Parzellenflächen während der Bauzeit bezahlt die Gemeinde Samnaun jeweils für 2 Jahre eine Ernteausfallentschädigung in der Höhe von CHF 0.50 pro m²/Jahr.
- Für Baurechte werden die genutzten Flächen als Dienstbarkeiten mit den Grundstückseigentümern vereinbart. Die entsprechenden einmaligen Entschädigungen werden mit CHF 14.00 pro m² abgegolten. Sofern Flächen nach der Projektausführung nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden können, beträgt die einmalige Entschädigung CHF 28.00 pro m².

Für das Projekt Lawinenablenkdamm Ravaisch werden folgende Parzellen in Anspruch genommen:

Nr. 233, Nr. 234, Nr. 235 (ohne Garten und Gehsteig zum Garten), Nr. 195 (Teilfläche).

Vom Büro pitsch-ing.ch liegen die entsprechenden Pläne der Parzellen zur Prüfung vor.

Das Projekt "Lawinenablenkdamm Ravaisch" wurde von der Regierung des Kantons Graubünden am 08.01.2019 genehmigt.

Der Gemeindevorstand wird die Eigentümer der Parzellen Nr. 233, Nr. 234 und Nr. 235 sowie der Parzelle Nr. 195 über das Projekt, die nötigen Parzellenflächen sowie die Entschädigungen informieren und baldmöglichst das Einverständnis einholen.

Gleichzeitig beauftragt der Gemeindevorstand den Grundbuchverwalter der Gemeinde Samnaun, die Entwürfe der entsprechenden Vereinbarungen (Ernteausfallentschädigung) und Personaldienstbarkeiten (Bau- und Benützungsrecht) gemäss Vorlage vom Ingenieurbüro pitsch-ing.ch vorzubereiten.

Heizölbestellung

Für die Gemeindeliegenschaften Chasa Riva (12'000 Liter) und Sennerei (6'000 Liter) werden insgesamt 18'000 Liter Heizöl benötigt.

Es liegen folgende Offerten vor:

Interzegg AG	CHF 0.5890/Liter
Jenal AG Transporte und Garage	kein Angebot eingereicht
R + M Zegg Transporte AG	kein Angebot eingereicht

Der Gemeindevorstand beschliesst aufgrund der vorliegenden Offerte, 18'000 Liter Heizöl für CHF 0.5890/Liter beim einzigen Anbieter, der Firma Interzegg AG, zu bestellen.

Samnaun, 12.02.2019/sp